

Beschlussvorlage- Nr. 520/16 öffentlich

Betreff: Inkrafttreten der Benutzungsordnung für die Festwiesen und Bühnen der Ortsteile der Stadt Bernburg (Saale)

		Abstimmungsergebnis:			Änderung des Beschlussvorschlages
		Ja	Nein	Enth.	
Vorberatung Ortschaftsrat Gröna	19.01.2017	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vorberatung Ortschaftsrat Wohlsdorf	24.01.2017	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vorberatung Ortschaftsrat Baalberge	25.01.2017	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vorberatung Ortschaftsrat Biendorf	01.02.2017	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vorberatung Ortschaftsrat Poley	02.02.2017	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vorberatung Ortschaftsrat Aderstedt	09.02.2017	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vorberatung Ortschaftsrat Peißen	09.02.2017	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vorberatung Schul-, Kultur- und Sportausschuss	16.02.2017	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Entscheidung Stadtrat	09.03.2017	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Finanzielle Auswirkungen

Die für die im Betreff genannte Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel

Ja in Höhe von _____ EUR stehen im Haushaltsplan 2017

im Produkt ... auf dem Konto ... zur Verfügung

Nein nicht zur Verfügung

Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten Amt: 41
im Intranet)

(ansonsten Protokolle

Aufgestellt: Frau Arlt

Amt: 41

mitgezeichnet: Frau Schmidt Amt: 40, 41, 42, 52
Frau Ost Amt: 30

- Oberbürgermeister -

Beschlusskontrolle

Die Umsetzung des Beschlusses ist an das Stadtratsbüro zu melden bis: sofort nach Umsetzung

Kurze Inhaltsangabe (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Erstellung einer Benutzungsordnung für die Festwiesen und Bühnen in den Ortsteilen zur Regelung der einheitlichen Vergabe.

Begründung:

Das Schul-, Kultur- und Sportamt der Stadt Bernburg (Saale) verwaltet alle Festwiesen und Freilichtbühnen in den Ortsteilen Aderstedt, Baalberge, Biendorf, Gröna, Peißen, Poley und Wohlsdorf. Bisher wurde die Vergabe nicht einheitlich geregelt. Aufgrund diverser Nutzungsanfragen wurde aber die Notwendigkeit für eine gemeinsame Benutzungsordnung erkannt und diese nun erstellt. Diese soll am 01.04.2017 in Kraft zu treten.

Dazu wurden alle Festplätze sowie Freilichtbühnen in ihrem Bestand (z. B. Platzbeschaffenheit, Strom- und Wasseranschluss) erfasst.

Einzig im Ortsteil Biendorf besteht gegenwärtig eine Satzung, welche die Nutzung der Festwiese und der Freilichtbühne regelt.

Gleichzeitig wird die „Nutzungsentgeltverordnung für die Festwiese und die Freilichtbühne am Sportplatz Biendorf“ vom 26.07.2007 außer Kraft gesetzt (siehe dazu BVL521/16).

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat Wohlsdorf, der Ortschaftsrat Baalberge, der Ortschaftsrat Gröna, der Ortschaftsrat Biendorf, der Ortschaftsrat Poley, der Ortschaftsrat Aderstedt, der Ortschaftsrat Peißen und der Schul-, Kultur- und Sportausschuss empfehlen dem Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschließt die „Benutzungsordnung für die Festwiesen und Bühnen der Ortsteile der Stadt Bernburg (Saale) mit Wirkung zum 01.04.2017 gemäß der Anlage.

Anlage:

Benutzungsordnung für die Festwiesen und Bühnen der Ortsteile der Stadt Bernburg (Saale)

	Beschlossen / Ausfertigung	Inkrafttreten
Benutzungsordnung für die Festwiesen und Bühnen der Ortsteile der Stadt Bernburg (Saale)		

1. Allgemeine Grundsätze

- (1) Die Festwiesen und Bühnen in den Ortsteilen stehen im Eigentum der Stadt Bernburg (Saale). Die Stadt Bernburg (Saale) stellt auf schriftlichen Antrag Festwiesen und Freilichtbühnen zur Durchführung von Veranstaltungen nach Maßgabe dieser Benutzungsordnung zur Verfügung, sofern zeitliche, räumliche oder sonstige Gründe nicht entgegenstehen. Auf die Gewährung der Nutzung besteht kein Rechtsanspruch.

Festwiesen und Freilichtbühnen befinden sich in den Ortsteilen:

Aderstedt	Festwiese	Strengeweg, 06406 Bernburg (Saale)
Baalberge	Festwiese	Kleinwirschlebener Straße, 06406 Bernburg (Saale)
Biendorf	Festwiese	Am Alten Turm, 06406 Bernburg (Saale)
	Freilichtbühne (nicht überdacht)	Am Alten Turm, 06406 Bernburg (Saale)
	Waldbühne (überdacht)	Lindenallee, 06406 Bernburg (Saale)
Gröna	Festwiese	An der Saale, 06406 Bernburg (Saale)
Peißen	Festwiese	Peißener Hauptstraße, 06406 Bernburg (Saale)
Poley	Festwiese	Birnenstraße, 06406 Bernburg (Saale)
	Freilichtbühne (überdacht)	Birnenstraße, 06406 Bernburg (Saale)
Wohlsdorf	Festwiese	Dorfstraße, 06406 Bernburg (Saale)
	Freilichtbühne (überdacht)	Dorfstraße, 06406 Bernburg (Saale)

- (2) Der bzw. die Antragsteller müssen volljährig sein.
- (3) Ausgeschlossen ist die Nutzung der Festwiesen und Freilichtbühnen durch natürliche und juristische Personen für politische und parteipolitische Veranstaltungen, deren Inhalt sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung richtet oder die indizierte jugendgefährdende Inhalte hat.

2. Nutzungsantrag, Nutzungsvereinbarung

- (1) Die Nutzung ist beim Schul-, Kultur- und Sportamt der Stadt Bernburg (Saale) zu beantragen. Der Antrag ist spätestens 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn schriftlich in Form des vorgegebenen Formulars (Anlage 1) einzureichen. Bei der Antragstellung ist Nutzungsart, -zeit und der Verantwortliche für die jeweilige Veranstaltung anzugeben.
- (2) Die Bedingungen der Nutzung werden durch eine Nutzungsvereinbarung zwischen Stadt Bernburg (Saale) und dem Nutzer festgelegt (siehe Anlage 2).
- (3) Die Stadt Bernburg (Saale) kann von der Nutzungsvereinbarung zurücktreten. Das ist insbesondere der Fall, wenn durch tatsächliche Umstände, z.B. plötzlich eingetretene Schäden, Unwetterwarnungen u. ä. eine Nutzung der Flächen oder Bühnen unmöglich ist. In diesem Fall erstattet die Stadt Bernburg (Saale) bereits gezahltes Nutzungsentgelt. Darüber hinausgehende Schäden des Nutzers werden nicht erstattet.
- (4) Der Nutzer hat der Stadt Bernburg (Saale) unverzüglich mitzuteilen, wenn eine geplante Veranstaltung ausfällt.
Das zuständige Fachamt ist das Schul-, Kultur- und Sportamt der Stadt Bernburg (Saale).
- (5) Vor Beginn der Nutzung wird durch die Stadt Bernburg (Saale) das Objekt an den Nutzer oder dessen beauftragten Verantwortlichen für die Veranstaltung übergeben. Nach Beendigung der Nutzung erfolgt in gleicher Weise eine Kontrolle und Abnahme.
- (6) Dem jeweiligen Ortsbürgermeister oder dem Gemeindearbeiter des Ortsteils kann die Übergabe und Endabnahme des Objekts übertragen werden. Dies wird in der Nutzungsvereinbarung festgelegt.
- (7) Der Nutzer darf vorhandene Anschlüsse nutzen.
Ein Stromanschluss ist auf allen Festwiesen vorhanden.
Wasseranschlüsse befinden sich auf den Festwiesen Poley, Wohlsdorf, Aderstedt und Biendorf. Auf den Festwiesen Biendorf und Aderstedt werden zur Nutzung Standrohre mit Zähler vom Wasserzweckverband „Saale-Fuhne-Ziethen“ benötigt. Sollte es während der Veranstaltung zu Abwasser kommen, muss dieses in Tanks gesammelt und durch den Nutzer auf eigene Kosten beim Wasserzweckverband „Saale-Fuhne-Ziethen“, Köthensche Straße 54, 06406 Bernburg (Saale), nach Absprache mit diesem entsorgt werden.
Die Technischen Voraussetzungen ergeben sich aus den Anlagen.
- (8) Die Stadt Bernburg (Saale) wird durch die Nutzungsvereinbarung nicht zum Veranstalter.

- (9) Die Nutzungsvereinbarung ersetzt nicht die nach anderen Vorschriften, erforderlichen Erlaubnisse, Genehmigungen, Gestattungen, Maßnahmen und Anzeigen. Der Nutzer ist verpflichtet, für seine Veranstaltung erforderliche öffentlich-rechtliche Erlaubnisse, Genehmigungen und Gestattungen rechtzeitig einzuholen, erforderliche Anzeigen rechtzeitig einzureichen und behördliche Auflagen zu erfüllen. Der Nutzer hat der Stadt Bernburg (Saale) oder ihren Beauftragten die Erfüllung dieser Pflicht auf Verlangen nachzuweisen. Das Fehlen von öffentlich-rechtlichen Voraussetzungen für die Veranstaltung bei ihrem Beginn berechtigt die Stadt Bernburg (Saale) zum sofortigen Rücktritt von der Nutzungsvereinbarung. Schadensersatzansprüche des Nutzers deswegen sind ausgeschlossen.

3. Nutzungsentgelt, Kautions, Nebenkosten

- (1) Für die Nutzung sind folgende Entgelte zu entrichten:

Festwiesen Zirkusse, Rummel, Tanzböden u. a. sowie Festzelte (Disko-, Bierzelt usw.)		
bis 100 m ²	50,00 €	pro Tag und Platz
über 100 – 500 m ²	bis 130,00 €	pro Tag und Platz
über 500 – 1000 m ²	bis 250,00 €	pro Tag und Platz
Freilichtbühnen	20,00 €	pro Tag und Bühne

- (2) Das Nutzungsentgelt ist auf das Konto der

Stadt Bernburg (Saale)
IBAN: DE43 8005 5500 0260 0001 08
BIC: NOLADE21SES
Salzlandsparkasse
Verwendungszweck: 573110 43211000
7 Tage vor Veranstaltungsbeginn zu überweisen.

- (3) Durch den Nutzer ist bei Fälligkeit des Entgelts eine Kautions in Höhe von 100,- € je Objekt als Sicherheit bzw. Vorschuss für Strom-, Wasser- und Anschlusskosten und etwaige Reparatur- und Reinigungskosten, bei der Stadtkasse der Stadt Bernburg (Saale) in bar einzuzahlen oder auf das vorgenannte Konto unter Angabe des Kontos 37998600 zu überweisen. Die Stadt Bernburg (Saale) kann in begründeten Einzelfällen auf die Kautions verzichten oder diese erhöhen.
- (4) Der Nutzer trägt sämtliche Nebenkosten, die durch die Nutzung entstehen (z.B. Kosten für Strom, Stromanschluss, Wasser, Abwasser). Anfallende Nebenkosten werden nach dem tatsächlichen Verbrauch und nach Beendigung der Veranstaltung ermittelt. Es wird eine gesonderte Rechnung zugestellt.
- (5) Für ortsansässige, gemeinnützige Vereine der jeweiligen Ortsteile (Sportverein, Chor, Heimatvereine etc.) werden keine Entgelte erhoben. Die Pflicht zur Zahlung der Kautions und der Nebenkosten bleibt bestehen.

- (6) Dem Nutzer werden für den Auf- und Abbau 3 Tage vor und 3 Tage nach der Veranstaltung entgeltfrei gewährt. Anfallende Nebenkosten werden hiervon nicht berührt.
- (7) Die Nutzungsvereinbarung zur Nutzung der Festwiese und/oder Bühne wird nur unter der Bedingung wirksam, dass die Kautions bei der Stadt Bernburg (Saale) hinterlegt oder eingezahlt wurde.
- (8) Die Kautions wird nach Endabnahme mit Forderungen der Stadt Bernburg (Saale) gegen den Nutzer, auch für Nebenkosten, aufgerechnet. Übersteigt die Kautions die Forderungen der Stadt, wird der Restbetrag an den Nutzer zurückgezahlt.

4. Verhaltensvorschriften

- (1) Die Nutzung ist nicht auf Dritte übertragbar. Der Nutzer darf das Objekt nur zu dem vereinbarten Zweck nutzen.
- (2) Vor der Veranstaltung muss der Nutzer prüfen, ob sich das zu nutzende Objekt in ordnungsgemäßem Zustand befindet. Mängel hat er dem in der Nutzungsvereinbarung genannten Verantwortlichen sofort mitzuteilen.
- (3) Sämtliche Abfälle, Flaschen, Müll etc. sind durch den Nutzer zu entsorgen. Erforderlichenfalls sind Abfallbehälter bereitzustellen. Bei nicht ordnungsgemäßer Reinigung übergibt die Stadt Bernburg (Saale) den Auftrag einem Dritten zur finanziellen Last des Nutzers.
- (4) Den Anordnungen des in der Nutzungsvereinbarung genannten Verantwortlichen der Stadt Bernburg (Saale) ist Folge zu leisten.
- (5) Gegenstände der Stadt Bernburg (Saale) dürfen nur nach vorheriger Zustimmung der Stadt entfernt werden.
- (6) Der Anschluss an die Stromverteiler darf nur mit Gummischlauchleitungen (mindestens Bauart HO 7 RN-F oder A 07 AN-F oder gleichwertigem) erfolgen. Die verwendeten Stecker und Kupplungen müssen zur Verwendung im Freien in der Ausführung "spritzwassergeschützt" geeignet sein. Verwendete Kabeltrommeln müssen den Aufdruck "Zur Verwendung im Freien" besitzen. Kabel in den öffentlichen Bereichen müssen zusätzlich mit mechanischem Schutz abgedeckt werden (z.B. Gummimatte, Holz).
- (7) Die Vereinbarung zur Nutzung der Fläche oder Bühne ist mitzuführen und den mit der Überwachung beauftragten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.
- (8) Der Nutzer hat das Objekt in dem Zustand zurückzugeben, in dem er es übernommen hat. Verschmutzungen, Beschädigungen, Oberflächenveränderungen und Ähnliches hat er auf seine Kosten zu beseitigen. Dies gilt auch für Zufahrten zum Objekt, die nicht Gegenstand des Nutzungsvertrages sind.

5. Haftung

- (1) Die Stadt Bernburg (Saale) übernimmt keine Garantie oder Haftung für die Eignung der Fläche für den beabsichtigten Nutzungszweck. Der Nutzer hat sich vor der Nutzung zu vergewissern, dass das Objekt geeignet ist.
- (2) Der Nutzer übernimmt für den Zeitraum der Nutzung die Verkehrssicherungspflicht für die Veranstaltung auf dem Objekt und für Zuwegungen und Zufahrten, die für die Nutzung in Anspruch genommen werden.
- (3) Der Nutzer stellt die Stadt von allen Ansprüchen frei, die Dritte aufgrund der Verletzung der Verkehrssicherungspflicht im Zusammenhang mit der Nutzung gegen sie erheben. Der Nutzer verzichtet in diesem Rahmen auch auf eigene Ansprüche gegen die Stadt.
- (4) Der Nutzer haftet für alle Schäden, die auf Grund der Nutzung am Eigentum der Stadt Bernburg (Saale) durch ihn, seine Beauftragten und Bevollmächtigten sowie seine Besucher schuldhaft verursacht wurden.

6. Hausrecht

Die Beauftragten der Stadt Bernburg (Saale) haben jederzeit Zutritt zu den Einrichtungen und Anlagen. Nutzer, die gegen die Benutzungsordnung verstoßen oder die die Einrichtungen für nicht zugelassene Zwecke (Pkt. 2 Abs. 2) nutzen, können des Platzes verwiesen werden.

7. Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung tritt am Tage nach der Unterzeichnung in Kraft.

Bernburg (Saale),

Henry Schütze
Oberbürgermeister

(Siegel)

Antrag auf Abschluss einer Vereinbarung für die Benutzung von Festwiesen und Bühnen der Ortsteile der Stadt Bernburg (Saale)

Stadt Bernburg (Saale)
Schul-, Kultur- und Sportamt
Schlossgartenstraße 16
06406 Bernburg (Saale)

Tel.: 03471 659-206
Fax.: 03471 659-301
E-Mail: julia.arlt.stadt@bernbuurg.de

Angaben zum Antragsteller

Name _____

Vorname _____

Geburtsdatum, Geburtsort, Kreis, Land _____

Anschrift - Straße / Hausnummer / Postleitzahl / Ort (Daueradresse) _____

_____ Tel. _____

E-Mail _____

Antrag auf die Nutzung von (bitte ankreuzen):

- | | | | | | |
|-------------|--------------------------|-------------------------------|-------------|--------------------------|-------------------------------|
| Aderstedter | <input type="checkbox"/> | Festwiese | Baalberger | <input type="checkbox"/> | Festwiese |
| Biendorfer | <input type="checkbox"/> | Festwiese | Grönaer | <input type="checkbox"/> | Festwiese |
| | <input type="checkbox"/> | Freilichtbühne
(ohne Dach) | Peißener | <input type="checkbox"/> | Festwiese |
| | <input type="checkbox"/> | Waldbühne
(überdacht) | | | |
| Poleyer | <input type="checkbox"/> | Festwiese | Wohlsdorfer | <input type="checkbox"/> | Festwiese |
| | <input type="checkbox"/> | Freilichtbühne
(überdacht) | | <input type="checkbox"/> | Freilichtbühne
(überdacht) |

Zweck der Nutzung: _____

Angaben zur Veranstaltung

gewünschter Zeitraum / Anzahl der Veranstaltungstage

Anreisedatum _____ Abreisedatum _____

Platzbedarf _____

Größe des Chapiteaus/Festzeltes _____

Anzahl der maximalen Zuschauerplätze _____

Strombedarf ja nein
(wenn vorhanden)

Wasserbedarf ja nein
(wenn vorhanden)

Reisegewerbekarte / Gewerbeunterlagen

Ausstellungsbehörde _____ gültig bis _____

Angaben aus Tierschutzgründen

Hiermit erkläre ich, dass die nach § 11 des Tierschutzgesetzes erteilte Erlaubnis für die zur Schau gestellten Tiere vorliegt.

_____ Datum

_____ Unterschrift des Antragstellers

Sonstiges

Wo befindet sich Ihr Winterquartier?

Anschrift - Straße / Hausnr. / Plz. / Ort (Daueradresse) _____

derzeitiger Gastspielstandort:

Ort _____ Genehmigungsbehörde _____

Datum _____ Platzeigentümer _____

vorhergehender Gastspielstandort:

Ort _____

Genehmigungsbehörde _____

Datum _____

Platzeigentümer _____

Wo haben Sie nach diesem Gastspiel ihren nächsten Standort geplant?

Die Bühnen- und Platzbeschreibung habe ich zur Kenntnis genommen.
Die Benutzungsordnung für die Festwiesen und Bühnen der Ortsteile der
Stadt Bernburg (Saale) wird anerkannt.

Hinweis:

Die erhobenen Angaben und ihre Kenntnis sind zur Entscheidung über die Platzvergabe
erforderlich.

Ich versichere die Richtigkeit der Angaben:

_____ Datum

_____ Unterschrift des Antragstellers

Vereinbarung über die Nutzung von Festwiesen und Bühnen der Ortsteile der Stadt Bernburg (Saale)

Die Stadt Bernburg (Saale), Schlossgartenstraße 16, 06406 Bernburg (Saale), vertreten durch den Oberbürgermeister,

schließt aufgrund des Antrages vom _____

mit _____

(Name, Vorname, Anschrift)

folgende Vereinbarung:

Dem Nutzer wird die

- | | | | | | |
|-------------|--------------------------|----------------|-------------|--------------------------|----------------|
| Aderstedter | <input type="checkbox"/> | Festwiese | Baalberger | <input type="checkbox"/> | Festwiese |
| Biendorfer | <input type="checkbox"/> | Festwiese | Grönaer | <input type="checkbox"/> | Festwiese |
| | <input type="checkbox"/> | Freilichtbühne | Peißener | <input type="checkbox"/> | Festwiese |
| | <input type="checkbox"/> | Waldbühne | Wohlsdorfer | <input type="checkbox"/> | Festwiese |
| Poleyer | <input type="checkbox"/> | Festwiese | | <input type="checkbox"/> | Freilichtbühne |
| | <input type="checkbox"/> | Freilichtbühne | | | |

für folgenden Zweck zur Verfügung gestellt:

Anreisedatum: _____ Abreisedatum: _____

Beginn der Veranstaltung: _____ Ende der Veranstaltung: _____

Übergabe des Objekts durch den Ortsbürgermeister/Gemeindearbeiter/Mitarbeiter der Stadtverwaltung* am:

_____, _____ Uhr

Endabnahme des Objektes durch den Ortsbürgermeister/Gemeindearbeiter/Mitarbeiter der Stadtverwaltung* am:

_____, _____ Uhr

*Nichtzutreffendes bitte streichen

Das Nutzungsentgelt beträgt: _____ EUR

Zuzüglich Kautions: _____ EUR

Gesamt: _____ EUR

Das **Nutzungsentgelt** ist auf das Konto der Stadt Bernburg (Saale)

IBAN: DE43 8005 5500 0260 0001 08

BIC: NOLADE21SES

Salzlandsparkasse

Verwendungszweck: 573110 43211000

bis zum _____ zu überweisen. (Fälligkeit spätestens 7 Tage vor Nutzung.)

Die **Kautions** ist auf das Konto der Stadt Bernburg (Saale)

IBAN: DE43 8005 5500 0260 0001 08

BIC: NOLADE21SES

Salzlandsparkasse

Verwendungszweck: 37998600

bis zum _____ zu überweisen. (Fälligkeit spätestens 7 Tage vor Nutzung.)

Anfallende Nebenkosten werden nach dem tatsächlichen Verbrauch und nach Beendigung der Veranstaltung ermittelt. Es wird eine gesonderte Rechnung zugesandt.

Die Vereinbarung wird nur dann wirksam, wenn das Nutzungsentgelt und die Kautions bis zum Fälligkeitszeitpunkt auf dem o.g. Konto der Stadt Bernburg (Saale) eingegangen oder bei der Stadtkasse der Stadt Bernburg (Saale) in bar eingezahlt wurden.

Die Regelungen der Benutzungsordnung für die Festwiesen und Bühnen der Ortsteile der Stadt Bernburg (Saale) vom (Anlage) sind Bestandteile der Vereinbarung.

Die Bühnenbeschreibung/Platzbeschreibung (Anlage) ist Bestandteil der Vereinbarung.

Änderungen der Vereinbarung und Nebenabreden sind nur wirksam, wenn sie schriftlich geschlossen werden. Dies gilt auch für die Abbedingung des Schriftformerfordernisses.

Anlagen der Vereinbarung:

Antrag, Benutzungsordnung, Bühnenbeschreibung/ Platzbeschreibung

Bernburg (Saale), _____, _____,

Stadt Bernburg (Saale)

Unterschrift des Nutzers

